

Ruberstein® Siliconharzgrundierung**ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Ruberstein® Siliconharzgrundierung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung als Beschichtungsstoff, Grundiermittel, Imprägniermittel.

1.3 Einzelheiten

Lieferant	Rubersteinwerk GmbH
Straße/Postfach	Michelner Straße 7-9
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D 09350 Lichtenstein
Telefon	+49 37204 6350
Telefax	+49 37204 63521
E-Mail	info@ruberstein.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen +49 551 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Resultierender H-Satz
Akute Toxizität, Kategorie 4, oral	Acute Tox. 4 oral	H302
Akute Toxizität, Kategorie 4, dermal	Acute Tox. 4 dermal	H312
Akute Toxizität, Kategorie 4, inhalativ	Acute Tox. 4 inhalativ	H332
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	Eye Irrit. 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	Skin Sens. 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3	STOT SE 3	H336
Chronische Gewässergefährdung, Kategorie 2	Aquatic Chronic 2	H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Piktogramme

GHS07



GHS09

Signalwort:
Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Code	Sicherheitshinweise
P260	Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P310	Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung)

(3-(2-aminoethyl)aminopropyl)methylsilsesquioxane, Methoxy-endständig
Methanol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische**Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****Beschreibung:**

Pastöse Zubereitung bestehend aus Alkylalkoxysilanen, Füllstoffen, Additiven.

Gefährliche Bestandteile:

EG-Nr. REACH-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung
	145775-27-5	(3-(2-aminoethyl)aminopropyl)methylsesquioxane, Methoxy-endständig	10 – 15	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400, M1 Aquatic Chronic 1; H410, M1	(1) INHA
200-659-6	67-56-1	Methanol	1 – 5	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 STOT SE 1; H370	(1) INHA
01-2119433307-44-xxxx					
217-167-6	1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	0,5 – 2	Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	(1) INHA
214-685-0	1185-55-3	Methyltrimethoxysilan	0,1 – 2	Flam Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	(1) INHA

(1) Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) PBT-Stoff

(4) vPvB-Stoff

(5) SVHC-Kandidat (substance of very high concern)

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Nicht zutreffend.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate list of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen > 0,1% im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen und wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen selbständig trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**Allgemeine Hinweise**

Keine Daten bekannt.

Augen

Keine Daten bekannt.

Haut

Keine Daten bekannt.

Atmung

Keine Daten bekannt.

Umwelt

Keine Daten bekannt.

4.3 Hinweise für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, giftige und sehr giftige Rauchgase. Starke Rußbildung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone bringen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. 8.), ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, Rutschgefahr beachten. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes Material mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubaren Reiniger beseitigen. Lösemittel vermeiden.

Zusätzliche Hinweise: Keine.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8, 10 und 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen**

Hautkontakt vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume/Behälter**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht mit Druck entleeren.

Lagerklasse (LGK)

12; Nichtbrennbare Flüssigkeiten, die keiner weiteren LGK zugeordnet werden können.

Minimale Lagertemperatur

Keine Daten bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten. GISCODE: M-GF01.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg·m ⁻³	Überwachungs- und Beobachtungsverfahren
67-56-1	Methanol	TWA	260 (200 ppm)	Grundlage: 2006/15/EC
		AGW	270 (200 ppm)	
1185-55-3	Methyltrimethoxysilan	TWA	(50 ppm)	Grundlage: TRGS 900: Überschreitungsfaktor: 4(II), Bemerkungen: DFG, EU, H, Y

Biologischer Grenzwert

CAS-Nr.	Stoff	mg·L ⁻¹	Parameter	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	30	METHANOL	URIN	C, B

Derived No-Effect-Level (DNEL)

Methanol

Anwendungsbereiche	Exposition		
	dermal	inhalativ	oral
Arbeiter systematisch akut	40	260	-
Arbeiter systematisch chronisch	40	260	-
Arbeiter lokal akut	-	260	-
Arbeiter lokal chronisch	-	260	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Kein Atemschutz notwendig.



Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen. Empfohlene Handschuhmaterialien:

- Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Materialstärke >0,3 mm, Durchbruchzeit >480 min
- Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Materialstärke >0,1 mm, Durchbruchzeit >480 min

Die Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die speziellen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**Augenschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz empfohlen.

**Körperschutz**

Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Luft**

Keine.

Wasser

Keine.

Boden

Keine.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand/Form:	pastös
Farbe:	weiß oder farbig
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Me- thode	Bemerkung
Dampfdruck (20 °C)	3,2 kPa	-	
Entzündbarkeit		-	n.z.
Flammpunkt	> 100 °C	-	
Geruchsschwelle		-	n.b.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar	-	-
Untere Explosionsgrenze		-	n.z.
Obere Explosionsgrenze		-	n.z.
Oxidierende Eigenschaften		-	n.z.
pH-Wert (25 °C)	ca. 8	-	
Dampfdichte (20 °C)		-	n.b.
Relative Dichte (20 °C)	ca. 1,6 g·mL ⁻¹	-	bzgl. enthaltenes Wasser
Schüttdichte		-	n.z.
Siedebeginn/-bereich (°C)	100	-	-
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	0	-	-
Selbstzersetzungstemperatur (°C)		-	n.z.
Verdampfungsgeschwindigkeit		-	n.z.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser K _{ow}		-	n.z.
Viskosität, dynamisch (mPa, 25 °C)		-	n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)		-	n.z.
Explosive Eigenschaften		-	n.z.

n.z. – nicht zutreffend n.b. – nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Luftzutritt zum Gebinde, extreme Hitzeeinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zum Produkt**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Angaben zu Inhaltsstoffen**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	Primäre Reizwirkung	Kaninchen	Gestis-Stoffdatenbank

Akute Toxizität – dermal

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	LD ₅₀ > 2000 mg·kg ⁻¹	Ratte	Vorlieferant

Akute Toxizität – inhalativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	LC ₅₀ > 1,29 mg·L ⁻¹	Ratte/4 h	Vorlieferant

Akute Toxizität – oral

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	LD ₅₀ > 1020 mg·kg ⁻¹	Ratte	Vorlieferant

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	Starke Reizwirkung.	Kaninchen/Draize-Test	Gestis-Stoffdatenbank

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.	-	Gestis-Stoffdatenbank

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationstoxisch.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

Daten zu den Inhaltsstoffen

Inhaltsstoff	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)	Fisch akut: LC ₅₀ > 1,57 mg·L ⁻¹	Oncorhynchus mykiss, 96 h	Gestis-Stoffdatenbank

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität am Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel**

AVV: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Nachweispflicht

Entfällt.

Ungereinigte Verpackungen

AVV: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht eingestuft.

ADR/RID

Nicht eingestuft.

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

Nicht eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR**

Nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht eingestuft.

14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

Tunnelcode: Nicht eingestuft.**Transportkategorie:** Nicht eingestuft.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar.

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)EU-VOC-Grenzwert: Kategorie A/g/wb: 40 g·L⁻¹ (2010). Dieses Produkt enthält ≤ 40 g·L⁻¹ VOC**VOC-Gehalt Schweiz**

VOC ~ 0,9 m%.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV):

Keine.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Keine.

Technische Anleitung Luft:

Nicht anwendbar.

Lösemittelverordnung (31. BIm SchV)

Nicht anwendbar.

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Änderungen gegenüber der letzten Version**

- Neues Layout
- Komplettüberarbeitung des Sicherheitsdatenblatts.

Literaturdaten und Datenquellen**Vorschriften**

- **Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**
- **Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG**
- **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014**
- **CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014**

Literatur

- (1) <http://www.baua.de>; letzter Zugriff: 05.09.2018.
- (2) <http://publikationen.dguv.de>; letzter Zugriff: 05.09.2018.
- (3) <http://gestis.itrust.de>; letzter Zugriff: 05.09.2018.
- (4) <http://logkow.cisti.nrc.ca>; letzter Zugriff: 05.09.2018.
- (5) <http://www.gischem.de>; letzter Zugriff: 05.09.2018.
- (6) <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>; letzter Zugriff: 05.09.2018.
- (7) <http://dnel.itrust.de>; letzter Zugriff: 05.09.2018.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität, Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1; H400	Akut wassergefährdend, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasser-organismen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Physikalische Gefahren: Dichtebestimmung, Berechnungsverfahren.

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Legende

ACGIH	Amerikanische Konferenz für industrielle Hygiene (<i>engl.</i> American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (<i>franz.</i> Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-ImmissionsSCHutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Deutsches Institut für Normung
EC	Effektive Konzentration (<i>engl.</i> Effective Concentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Internationale Organisation für Normung (<i>engl.</i> International Organization for Standardization)
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration (<i>engl.</i> Lethal Concentration)
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient Oktanol – Wasser
MARPOL	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (<i>engl.</i> MARitime POLLution Convention)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<i>engl.</i> Organisation for Economic Co-operation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (<i>franz.</i> Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe
UN	Vereinte Nationen (<i>engl.</i> United Nations)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen (<i>engl.</i> Volatile Organic Compounds)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (<i>engl.</i> very Persistent very Bioaccumulative)
VwVwS	VerwaltungsVorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	WasserGefährdungsKlasse